

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 87/88 (1926)  
**Heft:** 6

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

jedem Eisenbauer für Vorberechnungen willkommene Vergleichswerte liefern. Die grosse konstruktive Erfahrung des Verfassers zeigen in anregender Weis der zweite und dritte Abschnitt über die „Ausführung der Kranlaufbahnen“ und „Tragwerke mit angehängten Kranträgern“. Mustergültig durchkonstruierte Einzelheiten teilen sich mit Wiedergaben ganzer Werkstattzeichnungen in die Aufgabe, das konstruktive Gefühl durch das Auge zu schärfen, Beispiele fehlerhafter Ausführungen mit eingehendem rechnerischem Fehlernachweis festigen die gewonnenen Erkenntnisse verstandesmäßig. Die Wahl und Gruppierung der Beispiele und Zeichnungen ist äusserst lehrreich. Gregor zeigt für jedes konstruktive Element bei verschiedenen Verhältnissen verschiedene Ausführungsmöglichkeiten. Wirtschaftliche Vergleichsrechnungen, beispielsweise die Wahl der Trägerquerschnitte betreffend, ergänzen die Ausführungen entsprechend den Bedürfnissen der Praxis. Ein letzter Abschnitt enthält Tabellen über Kranträgerquerschnitte und erspart mechanische Rechenarbeit. Die Ausstattung ist vorzüglich. Dieser zweite Band wird dem Werk Gregors zu den alten Freunden neue werben.

F. St.

**Der Tiefdecker.** Von C. W. Erich Meyer, Dresden. Verlag „Deutsche Motor-Zeitschrift“. Mit 51 Abb. Dresden-A 19. Preis geh. M. 0,60.

Der Verfasser schildert eingehend die geschichtliche Entwicklung jener Flugzeugform, die als „Tiefdecker“ bekannt ist. Vor allem wird dabei gezeigt, wie der Tiefdecker mit verspannungslosem, durch gehenden Flügel keine primäre Erfindung ist, sondern vielmehr als sekundäre Erfindung 1917 entstand, als Prof. Junkers die Schwierigkeiten zu umgehen hatte, die sich bei der ersten praktischen Verwirklichung des freitragenden Flügels gezeigt hatten.

#### Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

**Arbeiten des wissenschaftlich-technischen Komitee des Volkskommissariats für Verkehrswesen.** (In russischer Sprache) Siebte Ausgabe. Vierte Sammlung des Bureau für Ingenieur-Forschung. Mit Beiträgen von Prof. N. S. Strelezky, Prof. E. O. Paton, Ing. J. M. Rabinowitsch, Ing. G. M. Faiermann, Ing. S. A. Iljassewitsch, Ing. M. P. Cholschewnikow, Prof. K. K. Ssiminsky, Ing. J. A. Nieländer. Moskau 1925.

**Lehrbuch des Tiefbaues.** Herausgegeben von Esselborn. 6. bis 8. Auflage. Zweiter Band: Brückenbau, Wasserversorgung und Entwässerung der Städte, Kanal- und Flussbau, Seebau, Landwirtschaftlicher Wasserbau. Bearbeitet von A. Braubach, H. Engels, P. Gerhardt, W. Teubert, Ph. Völker. Mit über 1300 Abbildungen und ausführlichem Sachregister. Leipzig 1925. Verlag von Wilhelm Engelmann. Preis geh. 18 M. geb. M. 22,50.

**Gebäude und Gelände für Gymnastik, Spiel und Sport.** Von P. W. Scharroo, zweiter Vorsitzender des Niederländischen Olympischen Komitee und Jan Wils, Architekt B. N. A. Aus dem holländischen übersetzt von Dr. Friedr. Markus Huebner. Leitfaden für den Bau, die Anlage und die Einrichtung. Mit 171 Abb. Berlin 1925. Verlag von Otto Baumgärtel. Preis geh. 18 M.

**Ueber die Festigkeit achsensymmetrischer Schalen.** Von Dr. J. Geckeler. Heft 276 der „Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Ingenieurwesens“. Herausgegeben vom Verein Deutscher Ingenieure. Mit 21 Abbildungen und 5 Zahlentafeln. Berlin 1925. V. D. I.-Verlag. Preis geh. M. 6,50.

**Mathematische Formelsammlung.** Von P. Gruhn, Gewerbestudienrat am Technikum Mittweida. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig 1925. Verlag Max Jänecke. Preis geh. M. 1,20.

**Privatarchitekten und städt. Bauamt.** Unser Bericht auf den Seiten 75/76 dieser Nummer lief bereits durch die Maschine, als uns vorgestern der „Bund“ vom 3. Februar mit einer Replik Blasers zu Gesicht kam; daraus erklärt sich, dass sie in Vorstehendem nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Red.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.  
Dianastrasse 5, Zürich 2.

#### Vereinsnachrichten.

##### Sektion Bern des S. I. A.

###### Zum Wettbewerbswesen.<sup>1)</sup>

Im Mai 1925 veranlasste das Central-Comité des S. I. A. die Sektionen, die Verhältnisse im Wettbewerbswesen zu prüfen und allfällige Vorschläge für die Beseitigung der Mängel im Verfahren bei architektonischen Wettbewerben zu machen.

Die Sektion Bern setzte zum Studium dieser Fragen eine besondere Kommission ein. Diese kam zum Schluss, dass die Normen und das Merkblatt durchaus genügen, und dass die Uebelstände im

<sup>1)</sup> Vergl. unter Konkurrenzen auf Seite 78.

Wettbewerbswesen lediglich auf ungenügende Befolgung der Normen zurückzuführen seien. Als Schlussfolgerung verlangte die Kommission eine strenge Einhaltung der „Grundsätze“ und des „Merkblattes“ durch die ausschreibenden Stellen, Preisrichter und Bewerber, und dass gegen vorkommende Verfehlungen vorgegangen werde. In einer Mitglieder-Versammlung der Sektion Bern wurden diese Grundsätze gutgeheissen. [Vergl. Protokoll S. 65 letzter Nummer. Red.]

In der Ueberzeugung, dass Verfehlungen am besten an konkreten Beispielen gezeigt und zur Verhütung der Wiederholung besprochen werden, bringen die Vorstände der Sektion Bern des S. I. A., sowie der Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten Berns („G. A. B.“) Verfehlungen zweier in Bern entschiedener Wettbewerbe zur Kenntnis. In keiner Weise wird damit eine nachträgliche Wiederaufnahme der Verfahren bezweckt. Dagegen soll durch nachstehende Feststellungen der Wiederholung ähnlicher Verfehlungen vorgebeugt werden.

##### I. Wettbewerb Kasinoplatz Bern.

a) **Verstoss gegen Art. 17 des Merkblattes.** Die im Programm verlangte und in der Beantwortung der allgemeinen Fragen ausdrücklich bestätigte Höhenbeschränkung in Bezug auf ein Gebäude vor dem Hotel Bellevue wurde vom Preisgericht missachtet, indem es nur Projekte, die gegen diese Bestimmung verstießen, prämierte.

b) **Verstoss gegen § 8 der Grundsätze und Art. 18 des Merkblattes.** Entgegen der Bestimmung wurde keine Rangordnung aufgestellt; vier Projekte kamen in den gleichen Rang zu stehen.

c) **Allgemeiner Verstoss.** Das Preisgericht stellte zum Schluss ein eigenes Projekt auf. Dieses Vorgehen ist nicht zu billigen und darf unter keinen Umständen Schule machen.

Im übrigen wird auf die Veröffentlichung der G. A. B. in der „Bauzeitung“ vom 25. April 1925 verwiesen.

##### II. Wettbewerb Loryspital.

###### Erster Wettbewerb.

a) **Verstoss gegen § 8 der Grundsätze.** Entgegen der Forderung, immer ein Projekt in den ersten Rang zu stellen, wurden zwei Projekte in den ersten Rang gestellt.

b) **Verstoss gegen Art. 22 und 23 des Merkblattes und gegen die Grundsätze im allgemeinen.** Im III. Rang wurde ein Projekt prämiert, dessen Verfasser unter der Leitung des Präsidenten des Preisgerichts und in enger Führungnahme mit mehreren Preisrichtern das Vorprojekt bearbeitet hatte.

c) **Verstoss gegen Programmbestimmung betr. Teilnahmeberechtigung.** Nach dem Programm waren nur Architekten, die im Kanton Bern seit einem Jahre festen Wohnsitz hatten, zur Teilnahme berechtigt. Der eine der beiden Verfasser des im II. Rang prämierten Projektes hat seinen festen Wohnsitz in Berlin. Dass der betreffende Bewerber zur Teilnahme am Wettbewerb nicht berechtigt war, geht aus einem Gutachten von Herrn Fürsprecher Dr. Vogel eindeutig hervor. — Artikel 20 des Merkblattes verpflichtet die Preisrichter ausdrücklich, auf eine gewissenhafte Behandlung dieser Frage zu dringen. Das Ergebnis hätte nur Ausschluss des betreffenden Bewerbers sein können.

###### Zweiter Wettbewerb.

a) **Verstoss gegen Programmbestimmung betr. Teilnahmeberechtigung.** Das Preisgericht hat das Projekt, dessen Mitverfasser seinen festen Wohnsitz in Berlin hat, vorangestellt und zur Ausführung empfohlen. — Begründung der Unzulässigkeit dieses Vorgehens wie unter c bezüglich des ersten Wettbewerbs.

b) **Verstoss gegen § 10 der Grundsätze.** Im Bericht wurden die vier nicht zur Ausführung würdig befindenen Projekte nicht eingehend besprochen, sondern nur summarisch, im Vergleich mit dem zur Ausführung empfohlenen Projekt gestreift.

c) **Verstoss gegen Art. 18 des Merkblattes.** Entgegen dieser Bestimmung wurde für die vier verbleibenden Projekte keine Rangordnung aufgestellt.

d) **Verstoss gegen Art. 15 des Merkblattes.** Das Preisgericht trägt die Verantwortung für die richtige Vorprüfung der Projekte. Die Vorprüfung war jedoch in Bezug auf Angabe der Fensterflächen, die bei der Beurteilung ganz besonders gewürdigt wurden, bei einem Projekt unrichtig.

e) **Verstoss gegen Programmbestimmung betr. Unzulässigkeit von Modellen.** Die Verfasser des zur Ausführung empfohlenen Projektes umgingen diese Bestimmung, indem sie photographische Bilder eines Modells im Bericht brachten. Das Preisgericht hätte dieses Vorgehen zurückweisen sollen.

\*

Die angeführten Verstöße zeigen die Notwendigkeit, von unsren Kollegen in den Preisgerichten peinliche Prüfung aller Fragen und strenge Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften zu verlangen. Durch die Missachtung von klaren Programm- und Grundsatzbestimmungen und die daran anknüpfenden Weisungen wird das Wettbewerbswesen bei Behörden und Architekten in Misskredit und die ausschreibende Stelle sehr oft in eine unangenehme Situation gebracht.

Bern, den 14. Januar 1926.

Der Vorstand der Sektion Bern des S. I. A.

Der Vorstand der G. A. B.

## Basler Ingenieur- und Architektenverein.

### PROTOKOLL

#### der VI. Sitzung im Vereinsjahr 1925/26

Mittwoch, den 6. Januar 1926, 20 $\frac{1}{2}$  Uhr, im „Braunen Mutz“

Vorsitz: Präsident A. Linder. Anwesend sind 80 Mitglieder und geladene Gäste der historischen und antiquarischen Gesellschaft.

Im geschäftlichen Teil gibt der Präsident bekannt, dass das Elektrizitätswerk einen Vortragszyklus über Beleuchtungswirtschaft veranstalten wird, zu dem der Baumeisterverband, der Techniker-Verein und der Ingenieur- und Architekten-Verein gemeinsam durch Zirkular eingeladen werden. Der für den 20. Januar vorgesehene Vortrag von Herrn W. Brodbeck über „Sizilien“ muss wegen Krankheit auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Arch. R. Suter hat sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, an jenem Abend seinen Lichtbildervortrag „Der projektierte Hörnligottesacker“ zu halten.

Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden ergreift Herr Dr. S. Guyer das Wort zu seinem Vortrag:

#### Die Ausgrabungen von Samarra.

Dr. Guyer war so freundlich, uns nachfolgendes Autoreferat über seinen hochinteressanten Vortrag, der von einer grossen Zahl von Photographien belebt war, zur Verfügung zu stellen. Der Vortragende führte uns in Wort und Bild eine derart lebhafte Darstellung der Riesenstadt Samarra, von ihrem gewaltigen Umfang und deinem Reichtum vor Augen, wie es nur ihm möglich ist, dem es vergönnt war, an den Ausgrabungen teilzunehmen und damit die Aufdeckung jener Kulturepoche mit zu durchleben.

Autoreferat: Samarra, die grösste Ruinenstadt der Erde, ist eine Art Versailles, eine Residenzstadt, die Harun al Raschids Sohn Mutasim, drei Tagereisen nördlich Bagdad, im Jahre 838 gründete. Aus dem Nichts haben hier Mutasim und von seinen Nachfolgern besonders der Kalif Mutawakkil eine Riesenstadt von sieben Stunden Länge erbaut, deren wichtigste Monumentalreste eine deutsche Expedition, unter Leitung von Prof. Ernst Herzfeld in Berlin, in den Jahren 1911/13 untersucht und zum Teil ausgegraben hat. Die hervorragendsten dieser Bauten sind die grosse Hauptmoschee mit ihrem von den babylonischen Tempeltürmen abhängigen spiralförmigen Minaret, sodann eine Reihe Paläste, wie der für Mutawakkils Sohn Mutazz erbaute, 1250 m im Quadrat messende Balkuwarapalast, sodann das Kalifenschloss selber und die im Norden des Stadtgebiets liegende Palaststadt Mutawakkiliyah. Bald nach der Fertigstellung dieser ungeheuren Bauten erfolgte aber eine wirtschaftliche und politische Depression, die das Weltreich der abassidischen Kalifen den schwersten Erschütterungen aussetzte. Schon 883 wurde dann Samarra verlassen und seitdem fiel die in ihrer Grösse an amerikanische Gründungen erinnernde Stadt immer mehr in Trümmer. Der Hauptwert der Ausgrabungen von Samarra liegt darin, dass wir durch sie die glanzvollste Episode aus der Geschichte des Morgenlandes, über die wir bis jetzt nur literarisch unterrichtet waren, nun auch in ihren monumentalen Resten kennen gelernt haben und dadurch ist uns jene Kultur, die die Märchen aus Tausend und einer Nacht hervorgebracht hat, in greifbare Wirklichkeit gerückt und zu neuem Leben erstanden. Kunstgeschichtlich aber haben wir einen Blick in die so lange verborgenen Quellen erhalten, aus denen die fruharabische Kunst ihre Anregungen erhalten hat, und zwar haben hier der sassanidisch-iranische, der hellenistisch-byzantinische, der ägyptisch-koptische und der parthisch-arsakidische Kunstkreis ihr Teil dazu beigetragen, um die Samarra-Kunst und damit die arabische Kunst des Mittelalters gross werden zu lassen. —

Reicher Beifall bezeugte, mit welch grossem Interesse die Ausführungen aufgenommen worden waren. Schluss der Sitzung um 22 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Der Protokollführer i. V.: A. B.

## Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

### PROTOKOLL

#### der VIII. Sitzung im Vereinsjahr 1925/26

Mittwoch, den 27. Januar 1926, 20.15 Uhr, auf der Schmidstube.

Vorsitzender: Ing. A. Walther, Präsident. 112 Anwesende. — Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und den Referenten des Abends, Dr.-Ing. L. Karner, Dortmund.

Das Protokoll der VI. Sitzung ist in der „Bauzeitung“ erschienen und wird genehmigt.

Die Umfrage wird nicht benutzt.

Vortrag von Herrn Dr.-Ing. L. Karner:

#### Flusswehrbau, Schleusen und Schiffshebewerke.

Anhand zahlreicher Lichtbilder gibt der Redner einen Ueberblick über die Wehre, Schleusen und Schiffshebewerke, diese besonders eingehend behandelnd, weil sie für den Bau-, Maschinen- und Elektro-Ingenieur von grossem Interesse sind. Die Entwicklung der Wehre wird besprochen, die festen Wehre, die Nadel-, die Sektor- und Segmentwehre im Lichtbild dargestellt. Der Wehr-Einbau ver-

hindert die Schiffahrt; kommt solche vor, so müssen Schleusen eingebaut werden. Der Vortragende weist auf die verschiedenen Schleusentypen mit Bau-Ausführungsbildern der gewaltigen Donau-Doppel-Schleuse der Kachlet-Stufe bei Passau hin und erläutert den Vorgang in der Schleuse selbst. Nachdem noch die Schleusentreppe mit den Vor- und Nachteilen erwähnt worden ist, wird das Schiffshebewerk eingehend behandelt, das bei grösseren Gefällstufen zur Anwendung kommt. Zwei grundsätzlich verschiedene Ausführungen kommen bei den Schiffshebewerken vor: die nasse und trockene Förderung. Im Lichtbild wurden die verschiedenen Systeme, zum Teil auch phantastische Projekte gezeigt und zum Schluss die Anwendung der schiefen Ebene und die Schleppzugförderung besprochen. — Der Vorsitzende und die Anwesenden verdanken den freien Vortrag, der einen interessanten Ueberblick über dieses Gebiet gab und zeigte, wie intensiv speziell im Studium des Schiffshebewerks gearbeitet wird.

In der Diskussion besprach Prof. Meyer-Peter kurz die Entwicklung der Wehre in der Schweiz, wo in Zukunft die Doppelschützen meistens angewendet werden, weil sie sich am besten bewährt haben. Als Trockenförderung haben wir ein ganz kleines Beispiel beim Kraftwerk Mühlberg an der Aare. — Rektor Rohn berührte die Frage der Schiffshebewerke allgemein und wies auf deren Bedeutung hin, wobei er auch die Schleusentreppe, die geneigte Ebene, die senkrechten Hebwerke und die rotierenden, bzw. phantastischen Hebwerke kurz streifte. Er weist auf die Schwierigkeit bei den Detailkonstruktionen der Trockenförderung hin und die Schwierigkeit der Verteilung der Last bei der schiefen Ebene.

Dr. Karner antwortet kurz auf die gefallenen Voten, worauf der Vorsitzende die Sitzung um 22.40 Uhr schliesst.

Der Aktuar: O. C.

## IX. Sitzung im Vereinsjahr 1925/26

Mittwoch, den 10. Februar 1926, 20 $\frac{1}{2}$  Uhr, auf der Schmidstube.

Vortrag (mit Lichtbildern) von Ingenieur F. M. Osswald, Winterthur:  
Schall-Isolation,

Physikalisches und Physiologisches, Messmethoden,  
Anwendungen in Architektur und Maschinenbau.

Eingeführte Gäste und Studierende sind willkommen!



Schweizer. Technische Stellenvermittlung  
Service Technique Suisse de placement  
Servizio Tecnico Svizzero di collocamento  
Swiss Technical Service of employment

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selina 23.75 — Telegramme: INGENIEUR ZÜRICH  
Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibegebühr 2 Fr. für 3 Monate.  
Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Auskunft über offene Stellen und  
Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

Es sind noch offen die Stellen: 634 a, 669, 671, 671 a, 672, 674, 676 a, 677, 679, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 690, 691, 693.

Architekt mit Hochschulbildung, befähigt, selbstständig in moderner Architektur zu arbeiten. Architekturbureau der deutschen Schweiz. (591a)

Maschinen-Ingenieur, wenn möglich aus der Kühllanlagen-Branche, für Verkauf von Klein-Kühlanlagen, nach Nord-Italien. (655a)

Jüngerer, dipl. Maschinen-Ingenieur mit Erfahrungen in Wasserturbinen, für deutsch-schweizerische Maschinenfabrik. (662a)

Tüchtiger Konstrukteur mit Hochschul- oder guter Technikumbildung und mehrjähriger Praxis, für Abteilung Dampfturbinen einer schweizerischen Maschinenfabrik. (682a)

Jeune chimiste, ayant une certaine expérience des procédés d'application des colorants sur métaux, pour atelier de coloration de perles métalliques. Candidats parlant, si possible, le français. Suisse romande. (695)

Dessinateur-architecte, de suite, pour bureau d'architecte de la Suisse romande. (696)

Conducteur de travaux énergique, ayant déjà de la pratique, pour une année. Entrée mi-avril. Bureau d'architecte de la Suisse romande. (697)

Tücht. Architekt für sofort. Architekturbureau in Zürich. (698)

Gewandter Offerten-Ingenieur mit guter Berechnungspraxis und Sprachkenntnissen, für grosses Röhrenschweisswerk (Turbinenrohrleitungen) im europäischen Ausland. Eintritt bald. (701)

Ingénieur pour le service de vente de gros appareillage, parfaitement au courant de cette branche au point de vue technique et déjà introduit auprès des Administrations et Centrales. Maison suisse. (702)

Tüchtiger Bautechniker mit künstlerischer Begabung, bzw. junger Architekt mit Bureau- und etwas Baupraxis. Architekturbureau der Zentral-Schweiz. (703)

Jüngerer Maschinen-Techniker mit 3- bis 4-jähriger Werkstattpraxis, als Monteur für Rollmaterial und Baumaschinen. Deutsche Schweiz. (706)